

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN WHOLE OR IN PART, IN, INTO OR FROM ANY JURISDICTION WHERE TO DO SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS.

The logo for Sempione Retail AG consists of the company name in white, sans-serif font centered within a solid black rectangular background.

Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots von

Sempione Retail AG, Zürich, Schweiz

(oder einer ihrer direkt oder indirekt beherrschten Tochtergesellschaften, in welchem Fall Sempione Retail AG deren Verpflichtungen garantieren wird)

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.00 von

Charles Vögele Holding AG, Freienbach (Schwyz), Schweiz

Unter Vorbehalt der nachfolgenden Bedingungen, insbesondere hinsichtlich des Umfangs des Angebots und der Angebotseinschränkungen, beabsichtigt die Sempione Retail AG, eine von den drei Aktionären Retails Investments S.R.L., OVS S.p.A. und Aspen Trust Services Ltd. treuhänderisch im Namen von Elarof Trust gehaltene und nach Schweizerischem Recht organisierte Gesellschaft mit Sitz in Zürich (die **Anbieterin**), innert 4 Wochen ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) nach Art. 125 ff. FinfraG (Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015) für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Charles Vögele Holding AG, Freienbach (Schwyz), Schweiz (die **Gesellschaft** oder **Charles Vögele**), mit einem Nennwert von je CHF 3.00 (je eine **Charles Vögele Aktie**) zu unterbreiten.

Am 18. September 2016 hat die Anbieterin mit der Gesellschaft eine Transaktionsvereinbarung (die **Transaktionsvereinbarung**) abgeschlossen, nach welcher sich die Anbieterin verpflichtet hat, das Angebot zu unterbreiten und zu veröffentlichen, und der Verwaltungsrat der Gesellschaft zugestimmt hat, das Angebot den Aktionären der Gesellschaft zur Annahme zu empfehlen.

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 19. September 2016 insgesamt 1'334'000 Charles Vögele Aktien, was 15.16% des Aktienkapitals der Charles Vögele entspricht.

I. Konditionen des Angebots

A. Gegenstand des Angebots

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der Angebotseinschränkungen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Charles Vögele Aktien beziehen, inklusive aller Charles Vögele Aktien, welche durch die Gesellschaft

aufgrund der allfälligen Ausübung von ausstehenden Optionen im Rahmen des Aktienoptionsplanes der Gesellschaft (der **Aktienoptionsplan**) vor Ablauf der Nachfrist (wie unten definiert) ausgegeben werden. Werden alle unter dem Aktienoptionsplan ausstehenden Optionen ausgeübt, werden insgesamt 78'624 Charles Vögele Aktien gemäss diesem Plan ausgegeben.

Das Angebot wird sich weder auf Charles Vögele Aktien erstrecken, die von der Anbieterin oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden (jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft der Anbieterin oder der Gesellschaft, eine **Tochtergesellschaft**), noch auf Charles Vögele Aktien, die von mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehalten werden, noch auf Charles Vögele Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden. Weiter bezieht sich das Angebot nicht auf Charles Vögele Aktien, die von Aspen Trust Services Ltd. treuhänderisch im Namen von Elarof Trust gehalten werden.

B. Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede Charles Vögele Aktie ist der vorherrschende 60-Tage VWAP pro Charles Vögele Aktie ein Tag vor der Veröffentlichung der Voranmeldung, CHF 6.38 netto in bar (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der **Vollzug**) durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften verursachten Verwässerungseffekte hinsichtlich der Charles Vögele Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenausschüttungen, Aufspaltungen, Kapitalerhöhungen oder der Verkauf eigener Aktien zu einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro Charles Vögele Aktie unter dem Angebotspreis, der Kauf von eigenen Charles Vögele Aktien zu einem Preis über dem Angebotspreis, die Ausgabe von mehr als 78'624 Charles Vögele Aktien im Rahmen des Aktienoptionsplanes, die Ausgabe von Optionen oder anderen Rechten zum Erwerb von Charles Vögele Aktien und Kapitalrückzahlungen.

Dessen ungeachtet stellen die Ausgabe von nicht mehr als 78'624 Charles Vögele Aktien aus dem bedingten Aktienkapital der Gesellschaft aufgrund der allfälligen Ausübung von Optionen im Rahmen des Aktienoptionsplanes, die per 19. September 2016 ausstehend sind, durch Verwaltungsräte, Geschäftsführer oder Angestellte der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften und Verpflichtungen und Kosten der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit Barabgeltungen von ausstehenden Optionen im Rahmen des Aktienoptionsplanes (unter Einhaltung der Best Price Rule) keine Verwässerungseffekte im Sinne dieses Angebotes dar.

C. Angebotsfrist und Nachfrist

Der Angebotsprospekt bezüglich des Angebots (der **Angebotsprospekt**) wird voraussichtlich innerhalb von 4 Wochen veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von zehn (10) Handelstagen an der SIX Swiss Exchange (**Börsentage**) wird die Angebotsfrist

voraussichtlich zwanzig (20) Börsentage betragen (die **Angebotsfrist**). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission (die **UEK**), über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt werden (die **Nachfrist**).

D. **Angebotsbedingungen, Verzicht auf Angebotsbedingungen und Geltungsdauer der Angebotsbedingungen**

1. **Angebotsbedingungen**

Das Angebot wird voraussichtlich unter Vorbehalt der untenstehenden Bedingungen unterbreitet. Im Abschnitt I.D.3. wird ausgeführt, für welchen Zeitraum die einzelnen Bedingungen gelten werden.

- (a) Mindestandienungsquote: Der Anbieterin liegen bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gültige Annahmeerklärungen für Charles Vögele Aktien vor, deren Anzahl zusammen mit den von Retails Investment S.R.L., OVS S.p.A. und Aspen Trust Services Ltd. treuhänderisch im Namen von Elarof Trust gehaltenen Charles Vögele Aktien und denjenigen Charles Vögele Aktien, die von der Anbieterin und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (einschließlich Charles Vögele) bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist direkt oder indirekt gehalten oder kontrolliert werden, mindestens 70% aller Charles Vögele Aktien entspricht, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben und ausstehend sind.
- (b) Wettbewerbsrechtliche Freigaben und andere Bewilligungen: Alle Wartefristen, die auf die Übernahme der Gesellschaft durch die Anbieterin anwendbar sind, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden haben die Übernahme der Gesellschaft durch die Anbieterin bewilligt, ohne der Anbieterin und|oder der Gesellschaft und|oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften und|oder einem Aktionär der Anbieterin Auflagen oder Verpflichtungen aufzuerlegen, welche nach Auffassung einer international renommierten, unabhängigen Revisionsstelle oder Investmentbank, die von der Anbieterin zu bezeichnen ist, vernünftigerweise geeignet sind, Wesentliche Nachteilige Regulatorische Auswirkungen auf die Anbieterin und|oder die Gesellschaft und|oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften und|oder einen Aktionär der Anbieterin zu haben. **Wesentliche Nachteilige Regulatorische Auswirkungen** bedeuten eine Reduktion des konsolidierten Nettoumsatzes eines Jahres der Charles Vögele Gruppe um CHF 120 Millionen – ca. 15% des konsolidierten Nettoumsatzes der Charles Vögele Gruppe im Geschäftsjahr 2015 gemäss dem Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend – oder mehr.

- (c) Keine Untersagung: Es wurde kein Urteil, keine Entscheidung, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot oder dessen Vollzug verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.
- (d) Keine Wesentlichen Nachteiligen Unternehmensauswirkungen: Nach dem Datum dieser Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine unvorhersehbaren Umstände oder Ereignisse eingetreten oder offengelegt worden, welche vernünftigerweise Wesentliche Nachteilige Unternehmensauswirkungen auf die Charles Vögele Gruppe erwarten lassen. Der negative Trend beim konsolidierten Nettoumsatz der Charles Vögele Gruppe wird nicht als unvorhersehbar betrachtet. **Wesentliche Nachteilige Unternehmensauswirkungen** bedeuten eine Reduktion des konsolidierten Nettoumsatzes der Charles Vögele Gruppe eines Jahres um CHF 80 Millionen – ca. 10% des konsolidierten Nettoumsatzes der Charles Vögele Gruppe im Geschäftsjahr 2015 gemäss dem Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend – oder mehr.

Um festzustellen, ob Wesentliche Nachteilige Unternehmensauswirkungen eingetreten sind, sind (1) Veränderungen, die sich aus der allgemeinen Wirtschaftslage, Finanz- und Marktbedingungen ergeben, (2) Veränderungen, welche die Branche, in welcher die Gesellschaft und ihre betreffenden Tochtergesellschaften tätig sind, allgemein betreffen und (3) alle Auswirkungen der Zulässigen Transaktionen (wie untenstehend definiert) oder des Angebots oder dessen Vollzug nicht zu berücksichtigen.

- (e) Wahl von 3 neuen von der Anbieterin bezeichneten Mitgliedern und Rücktritt von gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft: Eine ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft, welche während der Nachfrist abzuhalten ist, hat 3 (durch die Anbieterin bezeichnete) Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft unter der Bedingung des Vollzugs und mit Wirkung ab Vollzug gewählt und alle gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft sind mit Wirkung ab Vollzug von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten.
- (f) Keine Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräusserung Wesentlicher Vermögenswerte oder zur Aufnahme oder Rückzahlung Wesentlicher Fremdkapitalbeträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor oder am Datum dieser Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die sich aus oder im Zusammenhang mit den Zulässigen Transaktionen, dem bestehenden Kreditrahmenvertrag zwischen, unter anderem, der Gesellschaft und einem Syndikat von Banken, den bestehenden bilateralen Krediten mit bestimmten Kreditgebern oder dem Angebot oder dessen Vollzug ergeben, haben sich die Charles Vögele und ihre Tochtergesellschaften zwischen dem 1. Juli 2016 und dem Kontrollübergang auf die Anbieterin nicht verpflichtet, im Betrag oder Wert von insgesamt mehr als CHF 39 Millionen (ca. 10% des konsolidierten Vermögens der Charles Vögele Gruppe per 31. Dezember 2015 ge-

mäss dem Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend) Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen.

- (g) Keine Nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft: Die Generalversammlung der Aktionäre der Charles Vögele hat:
- (i) keine Dividende, andere Ausschüttung oder Kapitalherabsetzung und keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten, ausser die Zulässigen Transaktionen, im Wert oder zu einem Preis von insgesamt mehr als CHF 39 Millionen (ca. 10% des konsolidierten Vermögens der Charles Vögele Gruppe per 31. Dezember 2015 gemäss dem Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend), beschlossen oder genehmigt;
 - (ii) keine Fusion, keine Abspaltung und keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Gesellschaft beschlossen oder genehmigt; und
 - (iii) keine Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten der Gesellschaft eingeführt.

Zulässige Transaktionen im Sinne dieser Voranmeldung sind die folgenden Transaktionen:

- (a) der Verkauf, die Übertragung oder andere Verfügung über alle oder Teile der Aktien an oder das ganze oder eines Teiles des Vermögens der Charles Vögele (Netherlands) B.V. an jegliche Personen oder die Auflösung der Charles Vögele (Netherlands) B.V. durch freiwilligen Auflösungsbeschluss oder Liquidation oder durch Konkurs oder ein ähnliches Verfahren, oder eine Kombination dieser Massnahmen und Verfahren;
- (b) der Verkauf, die Übertragung oder andere Verfügung über alle oder Teile der Aktien an oder das ganze oder eines Teiles des Vermögens der Charles Vögele (Belgium) B.V. an jegliche Personen oder die Auflösung der Charles Vögele (Belgium) B.V. durch freiwilligen Auflösungsbeschluss oder Liquidation oder durch Konkurs oder ein ähnliches Verfahren, oder eine Kombination dieser Massnahmen und Verfahren;
- (c) der Verkauf, die Übertragung oder andere Verfügung über alle oder Teile gewisser Liegenschaften der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften in: Galgenen, Sigmaringen, Wohlen Zentralstrasse 23, Wohlen Zentralstrasse 52a, Langnau und Delémont.

2. Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die Angebotsbedingungen zu verzichten.

3. Geltungsdauer der Angebotsbedingungen

- (a) Bedingungen (a) und (d) gelten für den Zeitraum bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.
- (b) Bedingungen (b), (c), (e), (f) und (g) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug, die Bedingungen (f) und (g) jedoch längstens bis zur nächsten Generalversammlung der Gesellschaft.
- (c) Sofern eine der Bedingungen (a) oder (d) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist, noch auf solche nicht erfüllten Bedingungen verzichtet wurde, behält sich die Anbieterin das Recht vor, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.
- (d) Sofern eine der Bedingungen (b), (c), (e) und, soweit noch anwendbar (siehe lit. (b) oben), Bedingungen (f) oder (g) bis zum Vollzugsdatum weder erfüllt ist, noch auf solche nicht erfüllten Bedingungen verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der **Aufschub**). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (e) und, soweit noch anwendbar (siehe lit. (b) oben), Bedingungen (f) und (g), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wird. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt, oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubes weder erfüllt wurden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

II. Verfügungen der Übernahmekommission

Am 9. September 2016 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung mit der Nummer 683/01 erlassen:

- "1. Es wird festgestellt, dass die Modalitäten und Bedingungen des eingereichten Entwurfs, der noch um den Angebotspreis ergänzt werden muss, der Voranmeldung den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote entsprechen.

2. In Abweisung von Antrag Ziff. 2 wird festgestellt, dass auch Aspen Trust Services Limited als Trustee des Elarof Trust in Bezug auf die geplante Transaktion Hauptakteur ist und dass der höchste von Aspen Trust Services Limited als Trustee des Elarof Trust in den letzten zwölf Monaten vor der Voranmeldung bezahlte Preis als vorausgegangener Erwerb angerechnet wird.
3. Es wird festgestellt, dass das beabsichtigte *Term Sheet for a Shareholders' Agreement* (inkl. Anhänge) keine Erhöhung des Angebotspreises zur Folge hat.
4. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation der Voranmeldung veröffentlicht. Sempione Retail AG hat das Dispositiv dieser Verfügung mit der Voranmeldung zu veröffentlichen.
5. Die Gebühr zu Lasten von Sempione Retail AG beträgt CHF 40'000. Davon werden CHF 30'000 des bereits bezahlten Vorschusses in Abzug gebracht."

Am 16. September 2016 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung mit der Nummer 683/02 erlassen:

- "1. Es wird festgestellt, dass die Mindestpreisregel nach Art. 135 Abs. 2 lit. b FinfraG auf Erwerbstransaktionen in Aktien der Charles Vögele Holding AG durch Aspen Trust Services Limited als Trustee des Elarof Trust ab dem 16. März 2016 zur Anwendung kommt.
2. Es wird festgestellt, dass der Abschluss des angepassten *Term Sheet for a Shareholders' Agreement* und des *Letter of Commitment* keine Änderung der Dispositivziffern 1., 3. und 4. der Verfügung 638/01 vom 9. September 2016 zur Folge hat.
3. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation der Voranmeldung veröffentlicht. Sempione Retail AG hat das Dispositiv dieser Verfügung mit der Voranmeldung zu veröffentlichen.
4. Die Gebühr zu Lasten von Sempione Retail AG beträgt CHF 20'000."

III. Rechte der Aktionäre von Charles Vögele

A. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung)

Aktionäre von Charles Vögele, die seit dem 19. September 2016 mindestens 3% der Stimmrechte an Charles Vögele, ob ausübbar oder nicht (eine **Qualifizierte Beteiligung**), halten (jeder ein **Qualifizierter Aktionär**), erhalten Parteistellung, wenn sie dies bei der UEK beantragen. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von fünf (5)

Börsentagen nach dem Datum der Veröffentlichung der Verfügung der UEK (siehe Abschnitt II) bei der UEK (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung der UEK auf der Webseite der UEK zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Schweizer Angebot ergehende Verfügungen der UEK bestehen, sofern der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält.

B. Einsprache (Art. 58 Übernahmeverordnung)

Ein Qualifizierter Aktionär kann Einsprache gegen die Verfügung der UEK in Bezug auf das Schweizer Angebot erheben (siehe Abschnitt II). Die Einsprache muss innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach dem Datum der Veröffentlichung der Verfügung der UEK bei der UEK (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung der UEK auf der Webseite der UEK zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung seit dem 19. September 2016 enthalten.

IV. Angebotseinschränkungen

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht oder gemacht werden, in welchem / welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem / welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem / welcher die Anbieterin oder einer ihrer Aktionären verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und dürfen von keiner natürlichen oder juristischen Person, welche in einem solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert ist, zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Gesellschaft in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Jede Annahme des Angebots aufgrund von aktivem Werben, oder sonstiger Verletzung der vorstehenden Einschränkungen, wird nicht akzeptiert.

Die Annahme des Angebots durch Personen, welche in einem anderen Land als der Schweiz ansässig sind, kann spezifischen Verpflichtungen und Einschränkungen unterliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Adressaten des Angebots diese Regeln einzuhalten und vor der Annahme des Angebots ihr Vorliegen und ihre Anwendbarkeit entsprechend der Empfehlung ihrer eigenen Berater zu überprüfen.

V. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

Identifikation

	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.00 der Charles Vögele Holding AG	693777	CH0006937772	VCH

19. September 2016

Tender Agent

